

# Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag; kostet vierteljährlich 24 kr.; Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 kr.

Samstag,

N<sup>o</sup> 115.

9. Oktober 1852.

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Welzheim. — An die gemeinschaftlichen Unterämter.

Dieselben werden an die unverweilte Einsendung der Rechnungen über die ihnen während der Zeit des außerordentlichen Nothstandes im Jahre 1851 und 1852 zugeflossenen Beiträge, insbesondere aus den der Centralleitung zur Verfügung gestellten Geldern dringend und unter Anderräumung einer Frist von 14 Tagen erinnert.

Den 5. Oktober 1852.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt.  
Heinz. für den beurlaubten Decan  
Diaconats-Verweser Pfäfflin.

### Gmünd. — Anzeige der Branntwein-Vorräthe betreffend.

Da der öffentliche Aufruf vom 25. Septbr. d. J. in Nro. 110 d. Bl. beinahe ohne allen Erfolg geblieben ist, so werden hiemit sämtliche Bezirks-Angehörige wiederholt auf die Bestimmungen des neuen Branntwein-Steuergesetzes vom 19. September 1852 aufmerksam gemacht.

Vor allem legt das Gesetz jedem, der Branntwein, Alcohol, Liqueur &c. in einer Quantität über 1 Zmi besitzt, auf, diesen Vorrath am 1. Oktober 1852 dem Accis-Amt seines Wohnortes unter Angabe des Stärke-Grades nach dem Alcoholometer von Tralles schriftlich oder mündlich zu Protocoll anzuzeigen.

Da jedoch die Wenigsten im Besitze eines solchen Alcoholometer sein werden, so kann bei Quantitäten unter 4 Zmi die Angabe des Stärke-Grades unterbleiben, bei einem größeren Vorrath dagegen hat der Acciser von jedem Gefäß in versiegelten Flaschen von wenigstens ein Schoppen ein Muster urkundlich zu erheben und bis zur nächsten Ankunft des Umgebungs-Kommissärs aufzubewahren.

Apotheker, Fabrikanten &c. welche Alcohol bloß zu chemischen oder technischen Zwecken benützen, sind ebenfalls zu dieser Vorraths-Anzeige verpflichtet, haben jedoch zu gleicher Zeit Nachweis darüber beizubringen, daß er nur zu obigen Zwecken verwendet wird.

Verfehlungen gegen diese Vorschriften werden zum allerwenigsten mit einer Controlestrafe bis zu — 30 fl. gerügt.

Die Acciser haben die erhaltenen Anzeigen zu prüfen, die angezeigten Vorräthe im Keller oder an den sonstigen Aufbewahrungs-Orten aufzunehmen, den Erfund unter schriftlicher Anerkennung des Eigentümers zu verzeichnen, und sämtliche Anzeigen mit den hierauf bezüglichen Verhandlungen spätestens bis 1. November d. J. an das Kammeramt einzusenden.

Wer Branntwein in kleineren Quantitäten, d. h. unter 1 Zmi verkaufen will, vorausgesetzt daß er dazu berechtigt ist, hat zu Vermeidung der gesetzlichen Strafe auf den 1. Oktbr. d. J. dem Acciser seines Wohnortes hievon unter Angabe des Umfangs seines Betriebs Anzeige zu erstatten.

Wegen der Branntwein-Brennereien selbst muß die in den nächsten Tagen erscheinende Haupt-Instruction abgewartet werden, jedoch werden sämtliche Bezirks-Angehörige vorerst darauf aufmerksam gemacht, daß ohne besondere Berechtigung Niemand mehr Branntwein brennen darf. Hiernach ist die Verfügung vom 30. Juni 1843 (Reg.-Bl. S. 579) aufgehoben, wonach es bisher gestattet war, ohne polizeiliche Concession Branntwein bloß für den eigenen Gebrauch selbst zu bereiten. Wer daher ein solches Gewerbe fortsetzen will, hat unverweilt bei Königl. Oberamte um Concession hiezu nachzusuchen, wobei bemerkt wird, daß auf Nichtachtung dieser Vorschrift eine Strafe von 10 fl. bis 50 fl. gesetzt ist.

Den Schultheißen- und Accis-Aemtern aber wird es zur strengen Pflicht gemacht, ihre Bezirks-Angehörigen von Vorstehendem wiederholt in Kenntniß zu setzen, und jede Verfehlung dagegen möglichst zu verbüten.

Gmünd, den 8. Oktober 1852.

K. Kameralamt. — Buchh. Baumann, A.B.

Gmünd.

### Auswanderung.

Nachstehende Personen wandern nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen nach Nordamerika aus.

Den 5. Oktober 1852.

Königl. Oberamt.

### Schemmel.

Johannes Kränzle, lediger Schneider aus Gmünd und Christian Friedrich Weiswanger von Heubach.

Gmünd.

### Steckbrief.

Die ledige Katharina Grupp von Gmünd hat sich mit Hinterlassung ihres 1/2 Jahre alten unehelichen Kindes von Haus entfernt, und zieht ohne Zweifel im Lande umher.

Sämtliche Polizeistellen werden ersucht, auf diese Person zu fahnden, und sie im Betretungs-Falle hierher zu liefern.

Gestalts-Bezeichnung: Alter: 28 Jahre, Größe: 5' 6", Haare: dunkelbraun, Augen: braun, Stirne: nieder, Nase und Mund mittler.

Die Kleidung kann nicht angegeben werden.

Den 7. Oktober 1852.

Königl. Oberamt.

### Schemmel.

Gmünd.

### Aufforderung.

Es wird demnächst ein Markungs-Umgang gehalten werden. Es ergeht daher an die hiesigen Güterbesitzer die Aufforderung, innerhalb 8 Tagen bei der Rathschreiberei die Anzeige zu machen, ob bei ihnen Grenz-Regulirungen vorzunehmen seien, ob Marktsteine fehlen, umliegen, versunken oder herausgefahren seien, damit solche neu gesetzt werden können.

Den 8. Oktober 1852.

Stadtschultheißen-Amt.

### Kohn.

Gmünd.

### Lezter Häuser- und Güter-Verkauf.

Die in der Verlassenschafts-Masse der Joh. Nep. Kott Wittve vorhandenen, in Nro. 110 und 112 dieses Blattes beschriebenen Realitäten werden am

Montag den 11. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

im Kott'schen Hause nochmals, aber für stet und fest, verkauft,

und die Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Den 4. Oktober 1852.

Die Theilungs-Behörde.  
vdt. Gerichts-Notar  
Keppler.

Herlikofen.

### Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Santmasse des Dominikus Widmann von Husenhofen vorhandene, in Nro. 78, 83 und 87 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft, wird nach den Bestimmungen des Executionsgesetzes am  
Mittwoch den 13. Oktober d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem hiesigen Rathszimmer zum





Verkauf gebracht, wozu Kaufs-  
Liebhaber eingeladen werden.

Den 11. September 1852.

Gemeinderath.

Rechberg.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Franz  
Joseph Schwarzkopf, Bauer  
zu Hinterweiler-Rechberg wird  
am

Freitag, den 15. Oktbr. d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
in dem gewöhnlichen Geschäfts-  
Local zu Hinterweiler-Rechberg  
verkauft werden

Gebäude:



ein zwei-  
stöckiges  
Wohnhaus  
und Scheuer  
unter einem Dach.

Wiesen:

3 Mrgn. 4,2 Rthn. in der  
Häferne;

Acker:

3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mrg. 29 Rthn. in meh-  
reren Theilen.

Wozu die Kaufs Liebhaber auf  
obigen Tag und Stunde, aus-  
wärtige mit Prädikats- und Ver-  
mögens-Zeugnissen versehen, ein-  
geladen werden.

Den 11. Septbr. 1852.

Gemeinderath

vdt. Schultheiß  
Scherr.

Rechberg.

**Schafwaide-Verpachtung.**

Am  
Donnerstag, den 14. Oktbr. d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,



wird in  
dem ge-  
wöhn-  
lichen Ge-  
schäfts-Local zu Hinterweiler-Rech-  
berg die Sommer-Schafwaide der  
Gemeinde Vorderweiler-Rechberg  
von Ambrosi 1853 bis Martini  
1853 verpachtet werden.

Die Pacht Liebhaber werden hie-  
mit zu dieser Verhandlung höflichst  
eingeladen.

Den 6. Oktbr. 1852.

Schultheißen-Amt.

Scherr.

Schönhard,

Gemeinde Jggingen.

**Schafwaide-Verpachtung.**

Am  
Samstag den 16. Oktbr. d. J.,  
Mittags 12 Uhr,



wird die Winter-Schafwaide auf  
hiesigem  
Rathszim-  
mer von  
Martini  
1852 bis Ambrosi 1853 verkauft.

1852 bis Ambrosi 1853 verkauft.

Zu gleicher Zeit wird die Som-  
mer-Waide für den Sommer 1853  
verliehen, wozu die Liebhaber, aus-  
wärtige mit Vermögens-Zeugnissen  
versehen, eingeladen werden.

Den 4. Oktober 1852.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß  
Schmid.

Vorderlinthal,

Gemeinde Spraitbach.

**Holz-Verkauf.**

Johannes Lakner, Bauer zu  
Vorderlinthal, bringt

Donnerstag den 14. Oktbr. d. J.,  
von Morgens 9 Uhr an,

unter gemeinderäthlicher Leitung  
ein großes Quantum stehendes  
**Säg- und Bauholz**  
im öffentlichen Aufstreich gegen  
baare Bezahlung zum Verkauf.  
Die Zusammenkunft ist im Wirths-  
hause zum Ochsen in Spraitbach,  
der Verkauf selbst aber wird im  
Walde unweit den Lettenhäusern  
vorgenommen. Kaufs-Liebhaber  
wollen sich zahlreich einfinden.

Den 5. Oktober 1852.

Schultheiß  
Lang.

Spraitbach.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Dem Franz Stertag, Schmid  
dahier, werden im Wege der Hülf-  
s-Vollstreckung seine besitzenden Lie-  
genschaften, bestehend in:



einem zwei-  
stöckigen  
Wohnhaus  
sammt Stal-  
lung unter einem Dach, mit  
gewölbtem Keller und Raum  
zu einer Schmid-Werkstätte;

36,2 Rthn. Gras- und Baum-  
Garten;

4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mrgn. 8,8 Rthn. Acker,  
1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mrgn. 22,2 Rthn. Wiesen,  
1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mrgn. 35,4 Rthn. will-  
kürlich gebaute Acker,

Freitag den 15. Oktober d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,

im Gemeinderaths-Zimmer hier  
zum Verkauf gebracht, wozu Kaufs-  
Liebhaber, auswärtige mit Prädika-  
ts- und Vermögens-Zeugnissen  
versehen, eingeladen werden.

Den 5. Oktober 1852.

Schultheiß  
Lang.

Methlangen,

**Schultheißei Straßdorf.**

**Schafwaide-Verleihung.**

Am  
Donnerstag den 28. d. M.,  
Nachmittags 1 Uhr,

wird auf dem Rathhause zu  
Straßdorf die Sommer-Schaf-  
waide von Ambrosi bis Martini

1853 im Aufstreich in Pacht  
gegeben, wozu die Liebhaber, aus-  
wärtige mit Prädikats- und Ver-  
mögens-Zeugnissen versehen, ein-  
geladen werden.

Den 8. Oktober 1852.

Gemeindepfleger  
Bläsing.

Weiler,

Oberamt Münd.

**Schafwaide-Verleihung.**

Am 16. Oktober, Mittags 12  
Uhr wird

die hie-  
sige Win-  
ter-Schaf-  
waide verliehen, wozu man die  
Liebhaber einladet.

Den 4. Oktober 1852.

Gemeinderath.

Pfahlbronn.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Das in den Nummern 96 und  
102 d. Bl. beschriebene, in der  
Gantmasse des Tobias Eise-  
mann von Mannholzer Säg-  
Mühle vorhandene Anwesen kommt  
am

Samstag den 16. Oktober d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,

wiederholt zum Verkauf, wozu  
Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. September 1852.

Schultheißen-Amt.

Schillinghof,

Gemeinde Kaisersbach.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Wb.  
Peter Wahl, Tagelöhner von  
Schillinghof wird die vorhandene  
Liegenschaft, bestehend in:



1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> an ei-  
nem zwei-  
stöckigen  
Wohnhaus

mit Scheuer unter einem  
Dach und 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> an einem ge-  
wölbten Keller.

2 Mrgn. 12 Rthn. Acker und  
Wiese, im Gesamt-Anschlage  
von — : 260 fl.

am

Samstag, den 30. Oktbr. d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im  
öffentlichen Aufstreich zum Ver-  
kauf gebracht.

Den 29. Septbr. 1852.

Schultheißen-Amt.

**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

**Wohnungs-Vermiethung.**

In dem Hause der verstorbenen  
Frei Frau M. v. Lang, nun der

Fraulein Wilhelmine v. Lang, ist  
die Wohnung parterre, bestehend  
in 3 ineinander gehenden Zim-  
mern nebst Küche u. c. c. sogleich  
oder bis Ursula-Markt, oder Mar-  
tini zu vermietthen. Mit dem Un-  
terzeichneten kann der Miethver-  
trag abgeschlossen werden.

Den 6. Oktober 1852.

pens. Stadtschultheiß  
R. C. Steinhäuser.

G m ü n d.

Den sogenannten Ries-Acker  
nebst Wiese 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tagwerk habe  
ich zu verpachten. Liebhaber wol-  
len sich an mich wenden.

Friedrich Romerio,  
Kaufmann.

G m ü n d.

**Ofen-Verkauf.**

Ein eiserner Ofen mit eiser-  
nem Helm ist dem Verkauf aus-  
gesetzt. Auskunft ertheilt

Die Redaktion  
des Remsthalboten.

G m ü n d.

Einen Kanonen-Ofen hat  
zu verkaufen Wer? sagt  
die Redaktion.

G m ü n d.

Bei Unterzeichnetem ist Och-  
senfleisch, das Pfund zu 8 fr.,  
Hammelfleisch zu 5 fr. und  
täglich frische Knackwürste,  
per Stück 3 fr., zu haben.

Franz Joseph Kucher,  
Mezgermeister nächst dem Pfauen.

G m ü n d.

Reie, per Simri 9 fr., verkauft  
Mehlhändler Ziegler.

G m ü n d.

Gegen baare Bezahlung ver-  
kaufe ich alle in meinem Zimmer  
befindlichen Gegenstände.

Leonhard Härtel.

G m ü n d.

Am letzten Donnerstag blieb im  
der hiesigen Pfarrkirche ein braun-  
seidener Regenschirm stehen.

Der wirkliche Besitzer wolle sel-  
ben abgeben bei

der Redaktion.

G m ü n d.

Zwei Mädchen können sogleich  
in Kost und Logis treten. Bei  
Wem? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Es werden 150 fl. aufzu-  
nehmen gesucht, wofür eine gericht-  
liche Versicherung von 630 fl. ge-  
leistet werden kann.

Nähere Auskunft ertheilt  
die Redaktion.

**Der Mord, dessen Quelle und Bestrafung.**

Stuttgart, 5 Okt.

Die ungeheure Sensation, welche in Stuttgart und Ess-  
lingen zwei aufeinander folgende gräßliche, in frechster Weise  
begangene Mordthaten hervorbrachten, hat besonders die Gemüther

vieler Bürger der Residenz ergriffen. Man spricht von einer in  
Umlauf zu setzenden Bittschrift an Se. Majestät, des Inhalts: es  
möchte der König zur Sicherheit des Menschenlebens nach S. 89  
die Todesstrafe für den höchsten Grad der Verbrechen provisorisch  
wieder so lange einführen, bis die Faktoren der Legislation diesem



Bedürfnis mit einem neuen Gesetze entsprochen hätten. Der panische Schrecken muß groß sein, daß sogar sonst liberale Männer auf diesen Gedanken gerathen sind, dessen Ausführung übrigens an der Stellung des Richteramtes scheitern müßte, außer es würde eine Ausnahme-Gericht für ungeheure Verbrechen einstweilen ernannt. Ich glaube jedoch, daß es hinreichend sein wird, diese Unsicherheit dem bald einzuberufenden Landtage vorzustellen und das längst projektirte und versprochene Gesetz auf Todes- und Prügelstrafe so gleich zu berathen, gegen welches der Widerstand unter solchen Verhältnissen kein so gewaltiger mehr sein dürfte, als zuvor.

Indessen wird die demokratische Partei ihrem Prinzip gemäß und zuwider dem Bibelspruch: „wer Blut vergießt, des Blut soll wieder vergossen werden,“ — nur um so leidenschaftlicher, nur um so philosophisch konsequenter der Gesellschaft das Recht abstreifen, sich sogar vor den fürchterlichsten Verbrechen durch gerichtliche Ausstillung derselben zu schützen. Und diese Partei weiß wohl, was sie thut: sie handelt in ihrem Interesse. Auch Robespierre war, ich habe es neulich schon gesagt, ein Gegner der gerichtlichen Todesstrafe; aber die außerordentliche Martial- und Lynch-Justiz übte er als Diktator, unter außerordentlichen Umständen, selbst aus. So wollen es auch die Rothen. Den Gedanken an den politischen Mord, an die Rache der sog. Volksjustiz können sie nicht aufgeben, und es sind die Böbelthaten einer solchen Justiz auch die besten Hebel, eine Revolution in Leidenschaft zu erhalten und die Empörung unverföhnlich zu machen. Kühn Blutes und mit innerlicher Schadenfreude haben die anarchischen Blätter in den Jahren 1848 und 49 den gräßlichen Mordthaten des verwilderten losgelassenen Böbels in Wien und Frankfurt zugeesehen und es möchte schwer sein, in den Spalten derselben eine Mißbilligung jener grausamen Morde an Latour, Lichnowsky, Auerswald u. A. ohne die Beifügung einer Excuse für „das arme tugendhafte, so längst unterdrückte Volk“ aufzufinden; leicht aber eine ganz direkte Billigung jener Blut-Szenen in den rabiatesten, also aufrichtigsten der Cholkraten-Blätter.

Ja, gutes Volk: den politischen Mord, die Lynch-Justiz, die Verachtung des Rechts namentlich der höheren Klassen, den Gedanken einer Fausttrache an sog. früheren Unterdrückern, einer materiellen Gleichmachung durch Verabung und Niedermezelung der Reichen u. den hast Du nicht aus den Fingern gezogen, nicht durch eigene Philosophie erfunden; — nein, der wurde Dir durch die Lehren der sozialen und anarchischen Presse, durch das Beispiel jener großen Volkshelden, welche, wie in Baden, ihre Rollen mit Raub und Mord begannen, eingeprägt, vorgespielt und begreiflich gemacht. Wie jauchzten nicht lezthin noch die rothen Journale über die Böbel-Exekutionen gegen Haynau!

Es steht als klare, unwiderlegliche Thatsache fest, daß durch die enthusiastischen Schilderungen der Gräuelt thaten früherer und neuester Revolutionen, sowie durch die Vertheidigung und Entschuldigung derselben ein grausamer, rachedürstiger, frecher Geist unter die Masse gefahren und die frühere Pietät gegen die besseren Stände fast gänzlich unterdrückt worden ist. Denken wir nur an die so unumgänglich nothwendige Subordination und Obedienz im Militär-Stande! Wie schmachlich waren die Bande derselben, zumal im Jahre 1849 aufgelöst! durch wen? durch die Rothen! und der Beobachter, welcher die jüngste Mordthat in Stuttgart mit so vieler Feinesse dem Militär in den Tornister schiebt, hat nur vergessen, daß die sogenannten Volks-Vereine anno 1848 und 49 sich einen großen droschkensahrenden und subordinationswidrigen Soldaten-Böbel gezogen hatten. Was Wunder? wenn auch der Soldaten-Stand, trotz seiner neu gewonnenen musterhaften Haltung, noch Ausgeburten der demokratischen Erziehung jener Tage enthält!

Doch schweigen wir mit Rekrimationen und machen wir nur die Wahrheit geltend, daß während großer Massen-Bewegungen

und in revolutionären Zeiten unter den untern Ständen absonderlich die Theorien von Selbsthülfe, Gewalt, Raub und verbrecherischer Theilung der individuellen Güter Platz greifen, und daß das Rechtsgefühl und die Moralität unter dem Freiheits- und Gleichheitsgeschrei aufwieglender Vereine und Publizisten ersticken müssen, während der waghalsige Gedanke an Selbsthülfe immer mehr Platz greift.

Haben nun gar die politischen Stürme sich temporär gelegt, ohne daß jedoch ein entscheidendes Resultat erzielt und der Sieg des Rechts unbedingt errungen wäre: so kocht die Wuth und Begierde besonders in der Brust des ungebildeten, aber in seinen Ansprüchen gesteigerten Menschen fort, und weil einzelne Mitglieder der so demoralisirten Masse einen allgemeinen Ausbruch momentan nicht vorfinden, so sinnen sie auf spezielle und geheime Bestrafung, nachdem die innere Scheue vor dem Gesetz und den Rechten des Nebenmenschen durch die bekannten sozialen Doktrinen und die Theorien vom Aufstands- und Widerstandsrechte, Nothwehr gegen die Armuth und Erwerbslosigkeit in ihnen aufgehoben ist.

Offen sei es gesagt: die neuestens so ungemein geübene Verwilderung und Entfittlichung der Volksmassen, und die traurige Verwirrung ihrer Begriffe von Recht, Ordnung und Pflicht stammt großentheils aus den Revolutionsjahren her und wird genährt durch eine frivole und aufwiegelnde Oppositions-Presse. Ist aber einmal der Keim zum politischen Bösen in ungebildete Naturen geworfen und hat darin angefaßt: so wird er sich auch ohne Fortdauer der politischen Stürme in denselben weiter entwickeln und jene gemeinen Frevel erzeugen, über welche die gestittete Menschheit im Frieden am Meisten erschrickt. Regierungen und Gesetzgeber aber haben die verantwortliche Mission von der Vorsehung, Barbarei und Faustrecht in der Gesellschaft nicht wieder aufkommen zu lassen, und dagegen mit den Mitteln zu arbeiten, welche der §. 89 des göttlichen Weltrechts den Lenkern der Gesellschaft zur Verfügung gestellt hat. (D. K.)

Stuttgart, 7. Oktbr. (W.G.) Der Betheiligung an der beabsichtigten württembergischen Handels-Gesellschaft (Export-Geschäft) sind auch in Ulm und Rottweil Auforderungen zu diesfälligen Besprechungen ergangen, die insbesondere was Ulm betrifft, wohl nicht ohne Resultat bleiben werden. Ebenso erwartet man lebhaftere Theilnahme von Heilbronn, Reutlingen, Esslingen, Calw und Heidenheim.

Paris, 5. Oktbr. (St.A.) Der Prinz-Präsident traf gestern um 3 Uhr Nachmittags in Toulouse ein, das ihn trotz mancher gegenheiligen Prophezeihungen ebenso enthusiastisch, wie irgend eine andere Stadt, empfing. Ueber 200,000 Menschen hatten sich hier zusammengefunden und ein herrliches Wetter trug das Seinige dazu bei, die Festlichkeit des Einzugs zu erhöhen. Von der Großartigkeit des Festes auf der Präfektur kann man sich einen Begriff machen, wenn man erfährt, daß allein über 1000 Damen dabei anwesend waren. — Während seines Aufenthaltes in Montpellier besuchte der Prinz-Präsident von dem ihm zu Ehren im Theater veranstalteten Balle aus einen an demselben Abend an einem anderen Orte stattfindenden Ball, dessen Teilnehmer zum größtentheil Handwerksleute waren. Als er daselbst erschien, ertönte zwar der Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ allein dazwischen hinein hörte man auch die Rufe: „Es lebe die Amnestie!“ Der Präsident, der dies nicht überhört hatte, nahm zuerst gelassen auf der für ihn bestimmten Estrade Platz; bald erhob er sich jedoch und sprach mit lauter, aber ruhiger Stimme: „Ich vernehme die Rufe um Amnestie!“ Amnestie findet sich mehr in meinem Herzen, als in eurem Munde; wenn ihr sie wünscht, so macht euch derselben durch euer gutes Verhalten und euren Patriotismus würdig.“ — In Lunel hielt der Staatsrath Michel Chevalier, der eines hohen Ansehens bei Louis Napoleon genießt und auch von ihm zum Präsidenten des Generalraths vom Herauld-Departement ernannt worden ist, eine Anrede an denselben, worin er das Programm der Napoleonischen Politik folgendermaßen zusammenfaßte: „Die Religion, welche die Grundlage des gesellschaftlichen Gebäudes ist, lieben und ehren; die Regierung definitiv aus den ärgerlichen Wortkämpfen, wo sie ihre Kraft und ihr Genie beständig mit ihrer Vertheidigung gegen unwürdigen Schimpf abgenutzt hätte,



befreien und sie in eine würdevolle, unabhängige Atmosphäre versetzen, wo sie frei über ihre Macht verfügen kann, um das Vaterland groß und glücklich zu machen, mit unerschütterlicher Festigkeit an den unsterblichen Prinzipien von 1789 festhalten und allmählig alle ihre Konsequenzen entwickeln, indem man seinen Gang nach dem der Geister regelt; die Akten der Staatskräfte auf einen heiligen, von Himmel und Erde gleich gesegneten Gegenstand, ich meine die Besserung des moralischen, materiellen und intellektuellen Zustandes der leidenden Klassen konzentriren; dies ist, Monseigneur, nach dem Zeugniß der Geschichte und Ihren eigenen Schriften die Substanz der Napoleonischen Ideen. Ja, Monseigneur, der ruhmreiche Name, als dessen würdigen Erben Sie sich zeigen, faßt alle diese civilisirenden und wohlthätigen Tendenzen in sich." Louis Napoleon erwiderte: „Als ich Herrn Michel Chevalier zum Präsidenten des Generalraths vom Herault ernannte, wußte ich wohl, daß ich einen beredten Mann wählte, aber was mich tief rührt, ist, die Prinzipien der Politik entwickeln zu hören, worin die Acclamationen des Volkes mich zum Beharren ermuntern.“

Paris, 3. Juli. (St. A.) Zwölf Kapuziner-Missionäre werden dieser Tage ihr Kloster in Marseille verlassen und sich nach Brest begeben, wo die Regierung eine Fregatte zu ihrer Disposition stellen will. Sie werden nach Chilli gehen, wo ihr Orden bereits einige Etablissements zählt. Andere Missionäre desselben Ordens werden sich in Genua einschiffen.

## Der Stern von Mysore.

### Drittes Kapitel. Die Freunde. (Fortsetzung.)

Der Unglückliche stieß einen durchdringenden Schrei aus, aber das Krokodill verschwand mit ihm wie der Blitz im dichten Schilf und nur eine von seinem Blute rothgefärbte Stelle auf der Oberfläche des Wassers zeigte den Ort, wo das gräßliche Ereigniß stattgefunden hatte.

Amu floh entsetzt, die beiden schauernden Freunde fingen ihn auf und nahmen ihn mit in's Zelt, wo er ihr Mittagmahl bereiten mußte. — Sie machten ihm während desselben Vorstellungen über seine Thorheit, schienen ihn aber nicht recht überzeugen zu können.

Es trat nun bald die vollständige Ruhe im Lager ein, die Armee hielt den Mittagsschlaf. Gegen Abend aber begann wieder ein regeres Leben und es versammelten sich in Günthers und Bertrams Zelt noch vier oder fünf andere Artilleristen, die sich von allen Dingen unterhielten, welche während der Nacht Eindruck auf sie gemacht hatten oder sonstige Erlebnisse besprachen.

„Laß Licht anzünden, es wird bereits dunkel.“ — sagte einer aus dieser Gesellschaft, der schon lange in Indien gelebt hatte — „ich sitze nicht gern im Finstern. Wenn es hell ist, will ich Euch eine Geschichte erzählen, die die Sitten dieses Landes mehr schildert, wie irgend eine andere.“

Amu brachte Licht und der Erzähler begann: „Bald nach meiner Ankunft hier in Indien wurde vom Gouverneur ein Officier als Gesandter an den Hof eines kleinen Fürsten geschickt und mit mehreren Anderen wurde ich zu seinem Begleiter ausersehen. Von dem Radja und seinen Dienern wurden wir sehr gut aufgenommen, da er sich wahrscheinlich einen Vortheil von den angeknüpften Unterhandlungen versprach. Dagegen waren die Anderen nicht so freundlich gegen uns, denn dies Volk, was man auch sagen und welche Verbindungen man auch mit ihnen schließen mag, wird uns im Herzen stets hassen, weil wir nicht bloß als Eroberer kommen, sondern auch wieder gehen.“

„Nun, wenn das wahr ist“ — bemerkte Einer — „so dünkt ich, müßten sie mit uns doch noch mehr zufrieden sein, als mit den Arabern oder Mongolen, denn ein Eroberer der wieder geht.“ —

„Ist schlimmer, als einer der da bleibt“ — fiel der Erzähler ein — „weil er die Reichthümer mit sich nimmt während der Belagerung, wenn er sich anfänglich auch Etwas davon aneignet, den Wohlstand des Landes vermehren hilft. Daher kam es denn auch,“ — fuhr er wieder einlenkend fort — „daß mein Lieutenant bei einem prächtigen Feste, die ihm und uns — denn als Europäer war der Geringste von uns eine wichtige Person — der Radja gab, von einem Vornehmen beleidigt wurde. Mein Lieutenant war ein junger Brausekopf, er führte daher Klage bei dem Radja an und wollte sich nicht anders, als mit der Bestrafung des Kerls zufrieden geben. Dazu nun freilich schien der Fürst wenig Lust zu haben und es wurde eine Weile hin und her unterhandelt. Eines Tages endlich, wie der Lieutenant gerade auf der Jagd und kein Anderer

als ich zu Hause war, kam der Bescheid zurück: Der Radja sähe wohl ein, daß eine Genugthuung stattfinden müsse, und er wolle deshalb einige Paria's von Elephanten zertreten lassen.

Ich wußte nicht, was ich aus dieser Antwort machen sollte und da der Fürst schleunigen Bescheid verlangte, so glaubte ich im Sinne meines Officiers und im Interesse des Gouvernements zu handeln, wenn ich meine Einwilligung dazu gäbe. Denn der Streit mußte endlich einmal beigelegt werden, das hatte ich aus des Lieutenants eigenem Munde gehört, weil sonst die Unterhaltungen nicht zu Ende geführt werden konnten. Gegen Abend wo das Schauspiel auf welches ich sehr begierig war, vor sich gehen sollte, begab ich mich nach dem dazu bestimmten Platz. Es waren dort, wie zu einem Volksfeste Tribünen errichtet und Schranken erbaut.“

Hier hielt der Erzähler plötzlich inne und sah den ihm gegenüberstehenden Günther an, der leichenblaß geworden war und zitierte.

„Was ist Dir?“ — fragte er verwundert.

„Es hat sich eine Schlange um meinen linken Fuß gewunden und ich fühle deutlich ihre Ringe, wie sie sich bewegen,“ — antwortete Günther leise.

„Um Gotteswillen! rührt Euch nicht; und auch Du, Günther, halt Dich ganz still!“ rief der Andere mit gedämpfter Stimme. — „Wo ist Amu? Amu, hierher, bringe einen Napf mit Milch und setze ihn an den linken Fuß Deines Herrn nieder.“

Der Hindu that rasch und geräuschlos, wie ihm geheißen, und es trat nun eine fürchterliche Pause ein, denn Alle kannten die Gefahr zu gut, in der ihr Gefährte sich befand.

Es gibt in Indien eine Art kleiner Schlangen, Cobra di Capello genannt, deren Biß auf der Stelle tödtet und gegen den kein Mittel hilft. Diese Schlangenart hat die Gewohnheit dem Lichte nachzugehen und es konnte daher nur eine Cobra di Capello sein, welche sich um Günther's Fuß geschlungen hatte. Die einzige Weise sie von dem Orte wegzulocken, an dem sie sich befinden, besteht darin; sie Milch riechen zu lassen, den dieses Nahrungsmittel lieben sie außerordentlich.

Jeder der am Tische Sitzenden sah den Unglücklichen mit gespannter Aufmerksamkeit an, die geringste Bewegung von ihm oder einem seiner Nachbarn konnte ihm den Tod bringen. Es war eine fürchterliche Minute.

„Sie geht nach unten, wahrscheinlich riecht sie die Milch“ — sagte Günther nach einer Weile leise.

Dann, während die Farbe des Lebens auf seinen Wangen wiederkehrte, fügte er bald darauf ebenso hinzu: „Sie gleitet vom Fuß herab, — sie ist fort. — Gott sei Dank!“

Man stand nun vorsichtig auf und es gelang, die Schlange, die sich über den Napf mit Milch hergemacht hatte, zu tödten.

(Fortsetzung folgt.)

### Schorndorf, den 5. Oktbr. 1852.

1	Scheffel Kernen	15 fl. 24 fr.
1	— Winter Weizen	15 fl. 36 fr.
1	— Gerste	10 fl. 40 fr.
1	— Haber	5 fl. 12 fr.

### Brodtaxe.

8 Pfund Kernenbrod zu	26 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf	6½ Loth.

Kornhaus-Inspektion Pfeleiderer.

Von der unterzeichneten wurden wieder neu aufgelegt und sind zu beziehen:

Unterpfaundsbus-Tabellen auf ausgezeichnet gut, stark und sein Median-Papier;

Güterbus-Tabellen, auf gleiches Papier, wie bei Unterpfaundsbüchern;

Dienstboten-Bücher;

Patentbücher;

Vollmachten zu Rechtsfachen u. u.

Pfandscheine für Verheirathete und Ledige;

Informativ-Scheine;

Caution-Scheine für Handwerksleute;

Verdienst-Zettel für Handwerksleute — zu Ganzeien und für Privaten.

Verschiedene andere Formulare, worunter namentlich pfarrliche, als: Tauf-, Ehe-, Familien- und Todten-Register.

J. Keller'sche Buchdruckerei.